

CHEMISCHES RECYCLING

Zukunftstechnologie fördern. Jetzt.

Chemisches Recycling zählt zu den Top-Zukunftstechnologien. Die EU-Kommission hat nun einen Vorschlag unterbreitet, um der innovativen Technologie den Weg zu bahnen – die Bundesregierung ist dringend aufgerufen, den Ansatz zu unterstützen.

Chemisches Recycling setzt dort an, wo mechanische Verfahren an ihre Grenzen kommen, etwa bei stark verschmutzten Kunststoffabfällen. Diese Abfälle werden in ihre chemischen Ausgangsstoffe umgewandelt und anschließend direkt zur Produktion hochwertiger Kunststoffe beispielsweise für sicherheitsrelevante Bauteile in Autos oder für kontakt sensible Lebensmittelverpackungen genutzt – was den Bedarf an fossilen Rohstoffen klar senkt.

EU: SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG

Der Entwurf der Durchführungsentscheidung zur Einwegkunststoffrichtlinie legt nun erstmals Regeln zur Berechnung des Anteils chemisch recycelter Grundstoffe fest. Grundlage ist die sogenannte Massenbilanzierung unter Ausschluss der Brennstoffnutzung. Diesen Ansatz unterstützt auch die Bundesregierung in der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie. Hintergrund: Nur per Massenbilanzierung können fossile und nicht-fossile Rohstoffe in bestehenden Produktionsanlagen genutzt werden. Entfällt diese Option, büßt chemisches Recycling im industriellen Maßstab europaweit an Wettbewerbsfähigkeit ein – und

politisch gewünschte Ziele der Zirkularität werden verfehlt.

ZUSTIMMEN UND INVESTITIONEN FREISETZEN

Die Bundesregierung muss den Rechtsakt jetzt unterstützen und auf eine zügige Verabschiedung hinwirken. Dies ist entscheidend, um Rechtssicherheit für Investitionsentscheidungen in neue Anlagen zu schaffen, die Entwicklung innovativer Recyclingtechnologien zu beschleunigen und Planungssicherheit für First-Mover-Unternehmen zu gewährleisten. Der EU-Rechtsakt wird eine wichtige Grundlage für kommende Durchführungsentscheidungen spielen, etwa im Rahmen der europäischen Verpackungsverordnung oder der kommenden Altfahrzeugverordnung.

Zwar kann der Rechtsakt keine Blaupause sein, und Vorgaben zur Massenbilanzierung sind weiterzuentwickeln. So können die Bestimmungen zu hohen buchhalterischen Verlusten führen, was die Wirtschaftlichkeit des chemischen Recyclings massiv bedroht. Preisseigerungen und Wohlfahrtsverluste wären die Folge. Allerdings gilt es, der zur Debatte stehenden Grundlage jetzt zuzustimmen und sie später nachzubessern. Nur so ist das volle Potenzial des chemischen Recyclings zu entfalten und die Ziele der jeweiligen Gesetzgebung sowie des Clean Industrial Deal zu erreichen.

MASSENBILANZIERUNG SCHAFT TRANSPARENZ UND SCHONT RESSOURCEN

Massenbilanzverfahren können Rohstoffe aus unterschiedlichen Quellen buchhalterisch auseinanderhalten, auch wenn diese in der Produktion gemischt werden. So lässt sich auch der Anteil chemisch recycelter Kunststoffe angeben. Mindestens ebenso wichtig: Die Methode ermöglicht es überhaupt erst, recycelte Rohstoffe in die Produktionsprozesse zu bringen – und trägt so massiv zur Defossilisierung bei.

